

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 223/2021
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 520 in Everswinkel zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	21.09.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	29.10.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 20.66.012	Bez. 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen I. BA
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	2021: 520.000 EUR (Baukosten) a) Gemeinde 100.000 EUR b) EUR	2022: Erstattung Eigenanteil
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 520 in Everswinkel zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Everswinkel wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf beabsichtigt zur Aufwertung der 100 Schlösserroute in Alverskirchen entlang der K 33 Abschnitt 3 (Brückhausenstraße) in den Jahren 2021 und 2022 zwischen dem vorhandenen Bürgerradweg und der L 520 einen Radweg zu bauen.

Dieser Radweg besteht aus zwei Teilen, wobei der nördliche Abschnitt in 2021 realisiert werden soll.

Diese Maßnahmen sind im Haushalt unter den Investitionsnummern 20.66.012 und 21.66.003 enthalten.

Die Grenze der beiden Abschnitte ist die Zufahrt zum Gut Brückhausen. Der südliche Abschnitt wird im Weiteren bis zur Kreuzung der L520 verlaufen.

Entlang der L 520 befindet sich derzeit schon ein durch den Kreis Warendorf gefördertes Teilstück (Bürgerradweg). Um dieses Teilstück mit dem künftigen Radweg entlang der K 33 zu verbinden, beabsichtigt die Gemeinde Everswinkel dieses Teilstück entlang der L 520 bis zum Hollinger Weg (ca. 230 m) zu verlängern. Der Radwegabschnitt ist in der Anlage dargestellt. Die Gemeinde beabsichtigt den Radweg nach Fertigstellung in die Baulast des Landesbetriebes StraßenNRW zu übergeben.

Die Gemeinde Everswinkel hat den Kreis Warendorf gebeten, im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der K 33 Abschnitt 3 auch den Radweg gegen Kostenerstattung zu bauen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Vereinbarung gemeinsam mit der Gemeinde Everswinkel erarbeitet.

Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde sind die Regelungen zur Durchführung und zur Finanzierung des Radweges entlang der L 520 im Zusammenhang mit dem südlichen Bauabschnitt entlang der K 33.

Diese Vereinbarung gilt nur, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Radwegebau an der K 33 Abschnitt 3, südlicher Teil, realisiert werden kann.

Anlagen:

Karte Radweg L520

Vereinbarungsentwurf Radweg L520